

Beschluss

der Mitgliederversammlung des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V.

am 9. November 2011 in Kiel



Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Gegen die Einführung eines Betreuungsgeldes - für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige

Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein und seine Mitglieder fordern die Landesregierung auf, sich für den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder in Schleswig-Holstein und auf Bundesebene gegen die Einführung eines Betreuungsgeldes einzusetzen.

Anlässlich der aktuellen Diskussion zur Einführung eines Betreuungsgeldes bekräftigt der LandesFrauenRat seinen Beschluss „Betreuungsgeld ist ein Rückschritt in der Gleichstellungspolitik“ vom 31.03.2010 und fordert mehr Anstrengungen beim Ausbau des Betreuungsangebotes, um den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige umzusetzen. Aus frauen- und gleichstellungspolitischer Perspektive steht das von den Koalitionsparteien am Wochenende beschlossene Betreuungsgeld im Widerspruch zur modernen Gesellschaftspolitik.

Frühkindliche Bildung ist von wesentlicher Bedeutung für die Verwirklichungschancen aller Kinder. Der Zugang zu frühkindlicher Bildung wird durch ein Betreuungsgeld erschwert.

Frauen übernehmen immer noch den Großteil der Kindererziehung. Sie steigen aus dem Erwerbsleben aus, um für die Betreuung der Kinder Sorge zu tragen. Durch das Betreuungsgeld werden tradierte Geschlechterrollen manifestiert und eine gleichberechtigte Teilhabe der Väter an der Erziehung ihrer Kinder bleibt Utopie.

Bezogen auf das Erwerbsleben und eine langfristig eigenständige Existenzsicherung von (verheirateten) Müttern wird sich das Betreuungsgeld ähnlich negativ auswirken wie das Ehegattensplitting, abgeleitete Sozialversicherungen und Minijobs: Es schafft starke Anreize nicht oder nur in geringfügiger Beschäftigung oder in kurzer Teilzeit tätig zu sein.

Erwerbsunterbrechungen und Teilzeitphasen wirken im restlichen Erwerbsverlauf negativ nach und verfestigen Rollen- und Geschlechterstereotype, die auch die berufliche Entwicklung von Frauen behindern, die nie Kinder bekommen oder mit Kindern ihre Erwerbstätigkeit nicht unterbrechen (siehe Gutachten der Sachverständigenkommission zum ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung).

Die Bundesregierung würde mit der Einführung des Betreuungsgeldes eine zentrale Sollbruchstelle, nämlich den verzögerten Wiedereinstieg in den Beruf nach dem Mutterschutz bzw. der Elternzeit, weiter fördern und damit eigene Beschlüsse und Zielsetzungen, wie den Ausbau von Kindertagesstätten für unter Dreijährige, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und des Frauenanteils in Führungspositionen, widersprechen.

Der Ausbau von Kinderbetreuung, auch für die über Dreijährigen, muss oberste Priorität haben. Anfang März 2011 lag die Kindertagesbetreuungsquote der unter Dreijährigen in S-H bei unter 22 Prozent.

Der LandesFrauenRat erkennt den Zuwachs der Betreuungsplätze für Kinder in den letzten Jahren an. Die angestrebte Betreuungsquote von 35 Prozent für unter Dreijährige ab 2013 bedarf einer Steigerung des Ausbautempos. Betreuungsangebote müssen den gesamten Tag abdecken und bezahlbar sein. Wir brauchen verlässliche Angebote, auch in der Betreuung der Schulkinder.